

### E-3.3 Kalkstein

#### A. Ausgangslage

Kalksteine werden im Kanton Solothurn zu folgenden Zwecken verwendet:

- Als Strassenbaumaterial: Steine, Brechmaterial (Kies, Mergel), Schroppen als Kiesersatz (ca. 40% der Jahresmenge)
- Als Mauersteine für Stützmauern, Gestaltungssteine und Blöcke für Bachverbauungen, Hausteine (ca. 40% der Jahresmenge)
- Veredelt als Zusatz für die Zuckermühleindustrie (Filler) oder Zementindustrie (Zementzusatz, Mörtel etc.) (ca. 20% der Jahresmenge)

Bei den Hausteinen besteht ein gewisses kantonales Interesse (Denkmalpflege) an dem nur lokal vorkommenden «Solothurner Stein» (Nerineen-Kalk), welcher nur noch im Steinbruch Steingruben in Oberdorf abgebaut werden kann.

Folgende Steinbrüche sind zurzeit in Betrieb. Sie weisen entweder einen rechtskräftig genehmigten Nutzungsplan auf oder verfügen über eine altrechtliche Abbaubewilligung. Die bewilligten Abbaureserven genügen für die kurzfristige (5 bis 15 Jahre, K), mittelfristige (15 bis 30 Jahre, M) oder langfristige Versorgung (30 bis 40 Jahre, L). Abbaugebiete mit weniger als 5 Jahren Abbaureserve sind mit einer 0 gekennzeichnet:

Hinweis: Es bedeuten im folgenden: V = veredelte Kalke; T = Tiefbauprodukte; B = Blockwurf; S = Solothurner Stein

Nr.	Gemeinde	Name	Versorgung	Planquadrat	Detailkarte
2.001*	Nuglar-St.Pantaleon	Lusenberg (T,B)	M	F2	1
2.002	Gänsbrunnen	Klus (T,B,V)	M	C6/C7	2
2.003	Herbetswil	Hammer (T,B)	L	D6	3
2.004	Grenchen	Firsi (T,B)	L	A8	4
2.005	Oberdorf	Steingruben (S)	L	C7	5
2.006	Oberdorf	Weberhüsli (T,B)	0	C7	5
2.007*	Egerkingen	Vorberg (T,B,V)	0	H5	6
2.008	Olten, Wangen b.O.	Born (T,B,)	M	I5	7
2.009*	Hauenstein-Ifenthal	Bodenfeld (T)	M	I4	8
2.010*	Erlinsbach SO	Gugen (T)	0	K3	9

\* altrechtliche Bewilligung

## Beschlüsse

### Vorhaben

Der Kanton bezeichnet folgende Abbaustandorte als Erweiterungs- und Ersatzgebiete für die kurzfristige Versorgung mit Kalkstein  
(**Abstimmungskategorie Festsetzung**):

E-3.3.1

Nr.	Gemeinde	Name	Planquadrat	Detailkarte
2.017*	Erlinsbach SO	Gugen	K3	9
<p>Handlungsanweisungen: Die Erweiterung dient als Ersatz für den Standort 2.009 (Hauenstein-Ifenthal, Bodenfeld). Die offene Abbaufäche ist möglichst klein zu halten, um die Einsehbarkeit zu minimieren. Der Steinbruch ist möglichst laufend wiederaufzufüllen und zu rekultivieren. Die neue Zufahrt erfolgt ab der Stüsslingerstrasse weitgehend über bestehende Flurwege («Muggenloch»).</p>				
2.021*	Egerkingen	Vorberg	H5	6
<p>Handlungsanweisungen: Der Weiterabbau erfolgt ausschliesslich in die Tiefe des bestehenden Steinbruchs. Der bestehende Perimeter bleibt unverändert (vgl. § 29 Abbaugelände Vorberg im Zonenreglement der Gemeinde Egerkingen vom 6. Juni 2014). Die Gemeinde führt für den Abbau und Betrieb ein Nutzungsplanverfahren durch. Beim Vorhaben mit einem geschätzten Abbauvolumen von 500 000 m<sup>3</sup> (lose) handelt es sich nach den Richtlinien über die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (BGS 711.16) um den Anlagentyp 80.3. Es ist somit UVP-pflichtig.</p> <p>Aufgrund diverser Abklärungen hat sich gezeigt, dass der Abbau und die Aufbereitung von Kalksteinen langfristig weiterbetrieben werden kann. Die Langfristigkeit betrifft auch die Rekultivierungsmassnahmen. Die bestehende Erschliessungssituation ist für einen dauerhaften Betrieb unbefriedigend und gefährlich. Somit ist eine neue Erschliessung im Westen des Siedlungsgebietes von Egerkingen grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Die Gemeinde legt die Erschliessung ebenfalls in einem Nutzungsplanverfahren fest. Dazu ist vorgängig eine Einigung zwischen Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde notwendig. In der Nutzungsplanung ist insbesondere das überwiegende Interesse an der neuen Erschliessung nachzuweisen.</p>				

\* Standortgebundener Abbau im Wald

Der Kanton bezeichnet folgende Abbaustandorte als Erweiterungs- und Ersatzgebiete für die kurz- bis mittelfristige Versorgung mit Kalkstein  
(**Abstimmungskategorie Zwischenergebnis**):

E-3.3.2

Nr.	Gemeinde	Name	Planquadrat	Detailkarte
2.015*	Oberdorf	Weberhüsli	C7	5
<p>Handlungsanweisungen: Vor der Festsetzung erarbeitet die betroffene Unternehmung zusammen mit der Gemeinde Oberdorf in einem Nutzungsplanverfahren ein Konzept zum Abbau und zur Endgestaltung/Wiederherstellung sowie ein Raumplanungs- und ein Umweltverträglichkeitsbericht. Dabei sind insbesondere die Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz, dem Wald und dem Verkehr aufzuzeigen und zu bereinigen. Während des Abbaus und nach der Wiederherstellung sind Massnahmen zur Minimierung der Einsehbarkeit vorzusehen.</p>				

\* Standortgebundener Abbau im Wald

## E-3.3.3

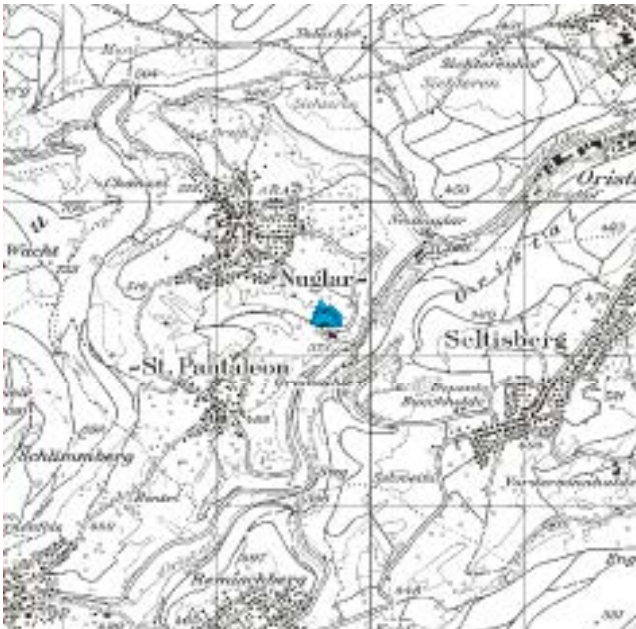
Der Kanton prüft folgende Abbaustandorte für die langfristige Versorgung mit Kalksteinen (**Abstimmungskategorie Vororientierung**):

Nr.	Gemeinde	Name	Planquadrat	Detailkarte
2.012*	Gänsbrunnen	Klus	C6/C7	2
Handlungsanweisungen: Grosse Reserven an qualitativ gutem Kalkstein. Aufgrund der Konflikte im Bereich Waldreservate und Landschaftsschutz/Einsehbarkeit besteht noch hoher Abstimmungsbedarf (z.B. Optimierung Perimeter, Endgestaltung).				
2.013*	Herbetswil	Hammer	D6	3
Handlungsanweisungen: Die bestehenden bewilligten Reserven am heutigen Standort (Nr. 2.013) sind ausreichend; eine kurz- bis mittelfristige Erweiterung ist nicht nötig.				
2.014*	Oberdorf	Steingruben	C7	5
Handlungsanweisungen: Trotz geringer momentaner Nachfrage und Konflikten besteht ein öffentliches Interesse an einer längerfristig gesicherten Reserve von Solothurner Stein (Denkmalpflege). Nutzungseinschränkung: Die Hauptbänke des Solothurner Steins dürfen nur als Bau- und Haustein und nicht als Kiesersatz o.ä. verwendet werden. Vor der Festsetzung sind die Konflikte mit den BLN-Schutzziele aufzuzeigen und zu bereinigen (Perimeteranpassung oder angemessene Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen).				

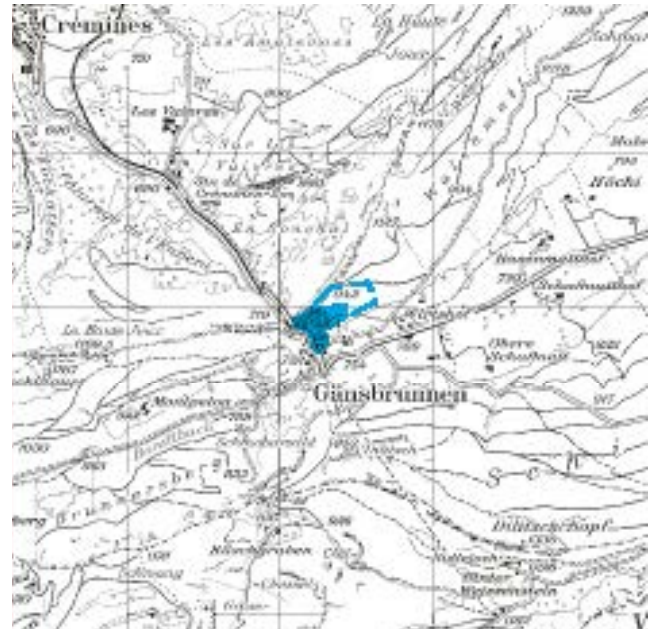
\* Standortgebundener Abbau im Wald

### Detailkarten Kalkstein-Abbauegebiete

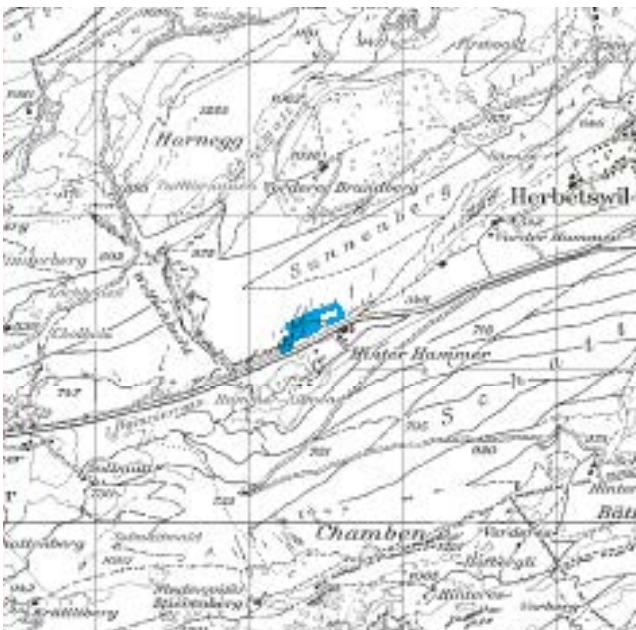
(Massstab 1:50 000, Quelle Hintergrundkarte: Bundesamt für Landestopografie)



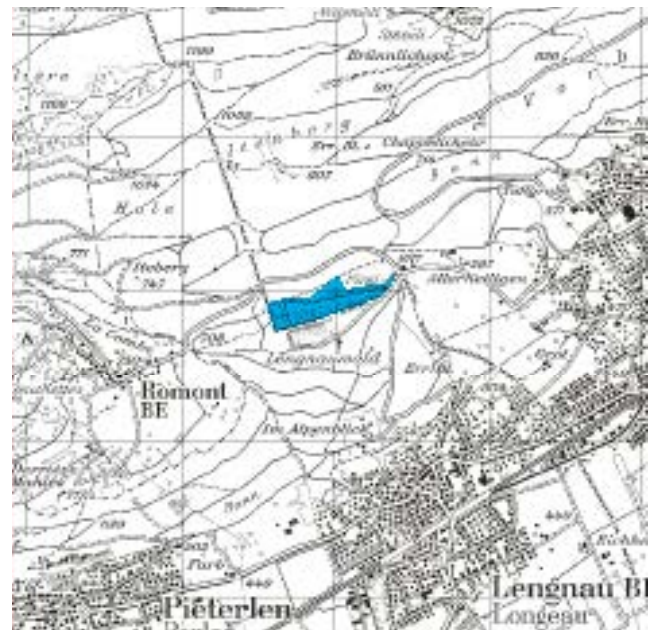
1: Abbauegebiet 2.001



2: Abbauegebiete 2.002/2.012



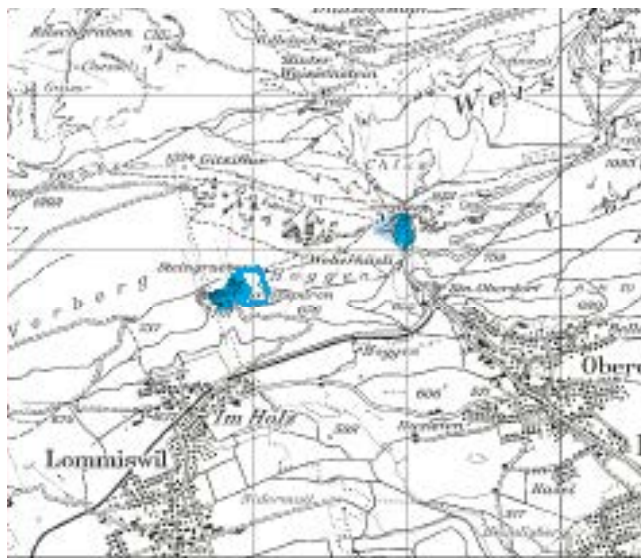
3: Abbauegebiete 2.003/2.013



4: Abbauegebiet 2.004

- |   |              |   |                  |
|---|--------------|---|------------------|
|  | Ausgangslage |  | Zwischenergebnis |
|  | Festsetzung  |  | Vororientierung  |





5: Abbauegebiete 2.005/2.015 und 2.006/2.014



6: Abbauegebiet 2.007/2.021



7: Abbauegebiet 2.008



8: Abbauegebiet 2.009



9: Abbauegebiete 2.010/2.017

- Ausgangslage
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Vororientierung